

Küsnacht ZH, September 2022

An die Gemeinde Küsnacht ZH
Einzelinitiative von mehreren Stimmberechtigten

Der Altersbereich ist keine Aktiengesellschaft – Altsein geht alle an

Die unterzeichnenden, in der Gemeinde Küsnacht ZH wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Initiativtext

Analog zum Bereich Schule leitet und verwaltet eine siebenköpfige, vom Volk gewählte Behörde mit selbständiger Verwaltungsbefugnis und umfassenden Kompetenzen den Bereich Alter (Pflege und Betreuung, Wohnen, Beratung/Gesundheitsnetz). Als PräsidentIn dieser Behörde amtiert ein Mitglied des Gemeinderates.

Begründung

Kernaufgaben einer Dorfgemeinschaft sind die Bildung/Ausbildung der Jugend und die Betreuung des Alters. Weder die Ausbildung der Jugend noch der zeitgemässe Umgang mit den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung dürfen an eine externe Instanz ausgelagert werden. Die Pflege und Sorge um Jugend und Alter sind stetiger Auftrag einer Gemeinde. Mit den heute vorliegenden Vorschlägen des Gemeinderates zur Ausgliederung des Altersbereichs in eine Aktiengesellschaft wird diesen Kernaufgaben die demokratische Gestaltung und Verantwortung entzogen. Das wollen wir nicht.

Der Gemeinderat begründet seinen Vorschlag zu einer Aktiengesellschaft damit, dass mehr Effizienz und Flexibilität möglich seien. Nun, indem man die Kompetenzen der zu schaffenden Behörde entsprechend gestaltet, sind vergleichbare Effizienz und Flexibilität machbar, und dies ohne Verlust an Demokratie, dafür mit mehr Nähe zu den Betroffenen.

So wie die Schule (mit einem Budget von 42 Mio Franken) von einer siebenköpfigen Schulpflege geleitet wird, und komplexeste Aufgaben souverän bewältigt (Integration von Kindern mit unterschiedlichem Hintergrund, Umgang mit anspruchsvollen Eltern, stets neue Aufträge an die Schule, grosse Bauvorhaben), so soll der Bereich Alter und Gesundheit (Budget von 28 Mio Franken) mit ähnlich komplexen Aufgaben von einer gleichwertigen Behörde geleitet und verwaltet werden. Damit sind die demokratischen Prozesse wie Wahlen, Mitgestaltung durch die Gemeindeversammlung, Rechenschaft vor und Austausch mit der Bevölkerung gewährleistet.

Wir sind uns bewusst, dass Demokratie mühsam sein kann. Aber die Vorteile demokratischer Teilhabe sind gross und offensichtlich: Die von den StimmbürgerInnen gewählten Mitglieder der Behörde sind Delegierte von uns allen, jederzeit können wir in ein Gespräch mit ihnen treten, sie nehmen persönliche Sorgen, aber auch neue Ideen und Vorschläge für manchmal geringfügige Anliegen wahr. Mittels der Regeln der Demokratie sind sie uns zur Rechenschaft verpflichtet. Das Dorf ist für sie Resonanzboden. Sie sind eine Laienbehörde, so wie auch Bundesrat und Regierungsrat Laienbehörden sind, mit professioneller Geschäftsführung.

Wir erachten es als sinnvoll, dass diese Initiative gleichzeitig mit dem Vorschlag des Gemeinderates zur Auslagerung des Altersbereichs in eine Aktiengesellschaft an die Urne kommt.

Diese Einzelinitiative wird von nachfolgenden 10 Stimmberechtigten eingereicht:

Name und Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Wohnadresse (Strasse/Hausnummer)	Datum	Unterschrift (eigenhändig)
1. IMBODEN DIETER	Zürichstr. 128	5.9.22	Dieter Imboden
2. STERN MARINETTE	Vorderzelgstr. 2	5.9.22	M. Stern
3. Borbély Alexander	Neuwis 28	5.9.22	Alexander Borbély
4. Tobler Borbély Irene	Neuwis 28	5.9.22	Irene Tobler Borbély
5. WEISS, JAKOB	Allmendboden 4	5.9.22	Jakob Weiss
6. Lückinger Niklaus	Lindenbugstr. 8	5.9.22	N. Lückinger
7. DURISCH CLAUDIO	OBERE HESLIBACHSTR. 10	5.9.22	C. Durisch
8. FISCHER Marianne	Grundwiesstr. 10	5.9.22	Marianne Fischer
9. FRITSCHI GERHARD	HESLIGENSTR. 46a	5.9.22	Gerhard Fritsch
10. IMBODEN SYBIL	ZÜRICHSTR. 128	5.9.22	Sybil Imboden

Kontaktperson für die Gemeindebehörde: Dieter Imboden, Zürichstrasse 128

Die obengenannten Stimmberechtigten können diese Initiative mit einer von der Mehrheit unterzeichneten schriftlichen Erklärung an den Gemeinderat Küsnacht ZH bis zur Anordnung der Urnenabstimmung oder der Abstimmung in der Gemeindeversammlung vorbehaltlos zurückziehen.

Eingereicht an die Gemeinde Küsnacht ZH am 7. September 2022